

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Platzgebühren beim Jahrmarkt in der Gemeinde Palling

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Platzgebühren beim Jahrmarkt in der Gemeinde Palling vom 05.05.1994 (Amtsblatt der Gemeinde Palling Nr. 4/94 vom 19.05.1994) wird wie folgt geändert:

I. § 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3 Höhe der Gebühren

- (1) Die Gebühren betragen je Markttag für einen Standplatz pro lfd. Meter Frontlänge 2,00 €.
- (2) Bei Nachmeldungen und sonstigen Nacherhebungen am Markttag beträgt die Gebühr 3,00 € je lfd. Meter Frontlänge."

II. Diese Satzung tritt mit dem 01.01.2002 in Kraft.